

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazi-Szene in der Stadt Weimar

Im Jahr 2020 waren Neonazis in der Stadt Weimar aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2154** vom 1. Juni 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. August 2021 beantwortet:

1. Wie viele Personen in der Stadt Weimar wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2020 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Weimar wird eine Personenstärke im mittleren zweistelligen Bereich zugeordnet. Der Anteil der Frauen liegt geschätzt im unteren zweistelligen Bereich. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen nicht vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Weimar im Jahr 2020 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort:

Die Stadt Weimar gehört nicht mehr zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten. Alle in der Frage angesprochenen und skalierbaren Parameter sind als unterdurchschnittlich einzuschätzen. Entsprechende Aktivitäten wurden in Bezug auf den infrage stehenden Zeitraum nur in geringem Umfang bekannt. Rechtsextremisten der Region beteiligten sich allerdings häufiger an Aktivitäten in umliegenden Regionen.

3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2020 in der Stadt Weimar bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2020 in der Stadt Weimar bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurden keine öffentlichen rechtsextremistischen Veranstaltungen registriert.

Erkenntnisse über rechtsextremistische Publikationen liegen nicht vor.

5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Weimar im Jahr 2020 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Eine organisierte und/oder strukturierte Neonazi-Szene ist in der Stadt Weimar nicht bekannt.

In der Region besteht ein Kreisverband Weimar/Weimarer Land der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD). Der Kreisverband zeigte im Jahr 2020 jedoch keine nennenswerten Aktivitäten. Zum Personenpotenzial des Kreisverbandes liegen keine näheren Angaben vor.

Die Partei "Der III. Weg" verfügt bisher über keine lokalen Strukturen in der Region. Aktivitäten der Partei sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2020 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Weimar von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Nutzung von Treffpunkten, Rückzugsorten und Immobilien in der Stadt Weimar vor. Treffen und Feiern fanden zumeist in Privaträumen statt.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise "rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Weimar vor?

Antwort:

Der Landesregierung sind in der Stadt Weimar keine rechtsextremistischen Bands oder Liedermacher sowie rechtsextremistischen Vertriebe bekannt.

8. Wie viele Personen, die in der Stadt Weimar leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als "rechtsextrem" eingeordnet?

Antwort:

Das Personenpotenzial für die Stadt Weimar bewegt sich nach Kenntnis der Landesregierung im unteren zweistelligen Bereich. Überschneidungen zum Phänomenbereich "Rechtsextremismus" sind nicht bekannt.

Mit Stand 5. Juli 2021 sind im Bereich der Stadt Weimar keine Personen bekannt, die der "Reichsbürgerszene" zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind.

9. Wie viele Personen, die in der Stadt Weimar leben und als "rechtsextremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in der Antwort zur Frage 8 in der Kategorie "Reichsbürger" genannt?

Antwort:

Die Personenzahl liegt im unteren einstelligen Bereich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed-Martial-Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Weimar?

Antwort:

Es liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass es in der Stadt Weimar eine rechtsextremistische Kampfsportvereinigung gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Weimar auch Kampfsport betreiben.

In Vertretung

Schenk
Staatssekretärin

Anlage

Übersicht der Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Weimar im Jahr 2020

Delikt	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	42
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	1
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	14
Beleidigung (§ 185 StGB)	1
Diebstahl (§ 242 StGB)	2
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr (§ 315 StGB)	1
gesamt	64

StGB - Strafgesetzbuch